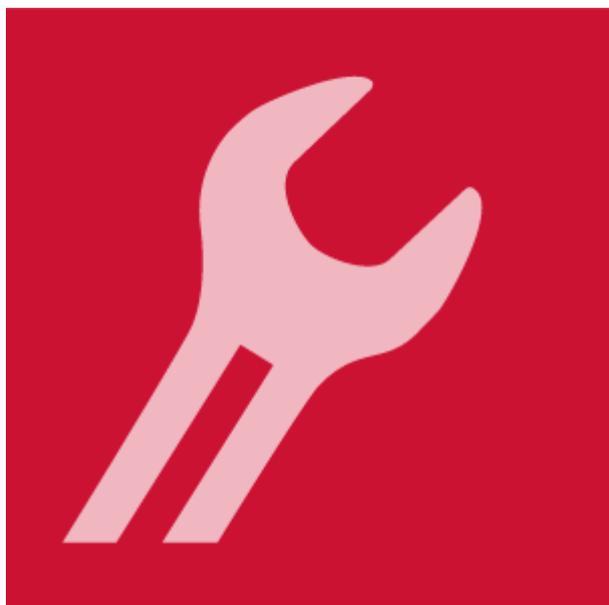


# Auftragseingangsindex im Verarbeitenden Gewerbe

Basis 2010=100



2014

Erscheinungsfolge: jährlich  
Erschienen am 06/06/2014

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:  
Telefon: +49 (0)611- 75- 2192; Fax: +49 (0) 611- 75- 3953;  
[www.destatis.de/Kontakt](http://www.destatis.de/Kontakt)

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2014

Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

# Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** **Seite 3**
- Index des Auftragseingangs im Verarbeitenden Gewerbe (EVAS-Nr. 42151)
  - Berichtszeitraum, Periodizität: Monat, ab 1991 liegt eine Zeitreihe ohne Bruch vor.
  - Rechtsgrundlagen: Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002 (BGBl. I S. 1181), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2466), Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates vom 19. Mai 1998 über Konjunkturstatistiken, Verordnung (EG) Nr. 1158/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2005 zur Änderung der Verordnung des Rates (EG) Nr. 1165/98 des Rates über Konjunkturstatistiken, Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 (ABl. Nr. L 393 vom 30.12.2006 S. 1).
  - Qualitätsmanagement: Im Prozess der Indexberechnung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Qualitätssicherung beitragen. Die europäischen Empfehlungen zur Berechnung von Auftragseingangsindizes werden eingehalten.
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** **Seite 4**
- Der Index des Auftragseingangs misst monatlich die Bestellungen bei den deutschen Unternehmen im Verarbeitenden Gewerbe aus dem In- und Ausland.
  - Zu den Hauptnutzern des Auftragseingangsindex zählen Bundesministerien, insbesondere das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, die Deutsche Bundesbank und die Europäische Zentralbank sowie andere nationale und internationale Institutionen, Wirtschaftsverbände sowie die allgemeine Öffentlichkeit.
- 3 Methodik** **Seite 4**
- Der Auftragseingangsindex wird nach dem Laspeyres-Konzept berechnet.
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** **Seite 5**
- Die aktuellen monatlichen Auftragseingangsindizes sind vorläufig und enthalten noch knapp 10% Schätzungen. Zur Qualitätsverbesserung der Aussagekraft der Indizes am aktuellen Rand wird der voraussichtliche Korrekturbedarf in die Berechnung der vorläufigen Ergebnisse integriert.
  - Revisionen: Die in den aktuellen Indizes noch enthaltenen Schätzungen werden vier Wochen später durch die dann vorliegenden Originalmeldungen ersetzt und veröffentlicht. Später eingehende Korrekturen werden bei der Jahreskorrektur der Auftragseingangsindizes berücksichtigt. Im April des Folgejahres werden die endgültigen Ergebnisse für alle Monate des Berichtsjahres (sogenannte Jahreskorrektur) veröffentlicht.
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** **Seite 6**
- Die vorläufigen Auftragseingangsindizes werden 37 Tage nach Berichtsmonat veröffentlicht. Die im Veröffentlichungskalender des Statistischen Bundesamtes genannten Veröffentlichungstermine werden eingehalten. Die endgültigen Ergebnisse eines Berichtsjahres werden mit den vorläufigen Ergebnissen des Berichtsmonats Februar im April des Folgejahres veröffentlicht.
- 6 Vergleichbarkeit** **Seite 6**
- Die zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse ist innerhalb eines Zeitraums mit gleichem Basisjahr national sowie auf EU-Ebene gewährleistet.
- 7 Kohärenz** **Seite 6**
- Quellstatistiken: Monatsbericht für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes, Erzeugerpreisindizes, Ausfuhrpreisindizes.
  - Wichtiger Indikator des konjunkturstatistischen Angebots im Produzierenden Gewerbe, vgl. auch Produktionsindex im Produzierenden Gewerbe und Umsatzindex im Verarbeitenden Gewerbe.
- 8 Verbreitung und Kommunikation** **Seite 6**
- Die Ergebnisse werden monatlich 37 Tage nach dem Berichtsmonat vom Statistischen Bundesamt mit einer Pressemitteilung veröffentlicht. Zeitgleich sind die Daten auch im elektronischen Informationsangebot des Statistischen Bundesamts abrufbar.
- 9 Sonstige fachstatistische Hinweise** **Seite 7**
- entfällt

# **1 Allgemeine Angaben zur Statistik**

## **1.1 Geltungsbereich**

Der Index des Auftragseingangs misst monatlich die Bestellungen bei den deutschen Unternehmen im Verarbeitenden Gewerbe aus dem In- und Ausland. Aufgrund seiner monatlichen Periodizität, seiner schnellen Verfügbarkeit und der tiefen Untergliederung nach Wirtschaftszweigen sowie nach der Absatzrichtung ist er ein zentraler und aktueller Frühindikator für die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland.

## **1.2 Statistische Einheiten (Darstellungseinheiten)**

Der Auftragseingangsindex wird für fachliche Betriebsteile nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) berechnet.

## **1.3 Räumliche Abdeckung**

Das Statistische Bundesamt berechnet den Auftragseingangsindex für Deutschland. Die Ergebnisse vor 1991 beziehen sich auf das frühere Bundesgebiet.

## **1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt**

Monat

## **1.5 Periodizität**

Der Auftragseingangsindex wird monatlich berechnet.

## **1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen**

Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002 (BGBl. I S. 1181), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2466), Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates vom 19. Mai 1998 über Konjunkturstatistiken, Verordnung (EG) Nr. 1158/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2005 zur Änderung der Verordnung des Rates (EG) Nr. 1165/98 des Rates über Konjunkturstatistiken, Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 (ABl. Nr. L 393 vom 30.12.2006 S. 1).

## **1.7 Geheimhaltung**

### **1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften**

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Eine Übermittlung der erhobenen Einzelangaben ist nach § 10 ProdGewStatG in Verbindung mit § 16 Abs. 4 BStatG an oberste Bundes- oder Landesbehörden sowie an das Umweltbundesamt in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind. Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 2005 (BGBl. I S. 2114), zuletzt geändert durch Artikel 13 Absatz 21 des Gesetzes vom 25. Mai 2009 (BGBl. I S. 1102) geändert worden ist, werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vorhundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teile von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

### **1.7.2 Geheimhaltungsverfahren**

Da es sich bei der Berechnung des Auftragseingangsindex um ein Rechensystem handelt, kommen Geheimhaltungsverfahren nicht zur Anwendung.

## **1.8 Qualitätsmanagement**

### **1.8.1 Qualitätssicherung**

Im Rahmen der Indexberechnung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Qualität der Ergebnisse beitragen. Die Empfehlungen des europäischen Handbuchs zur Berechnung von Auftragseingangsindizes werden eingehalten. Das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) überprüft jährlich, ob die europäischen Anforderungen von den nationalen statistischen Ämtern eingehalten werden.

### **1.8.2 Qualitätsbewertung**

Die monatlichen Auftragseingangsindizes stehen im Spannungsfeld zwischen schneller Verfügbarkeit und Genauigkeit. Die aktuellen Ergebnisse sind vorläufig und enthalten noch knapp 10% Schätzungen. Zur Qualitätsverbesserung der

Aussagekraft der Indizes am aktuellen Rand wird der voraussichtliche Korrekturbedarf in die Berechnung der vorläufigen Ergebnisse integriert. Die Schätzung basiert auf den in den aktuellen statistischen Meldungen noch enthaltenen Vormonatswerten. Eine frühere Bereitstellung ist zwangsläufig mit einem höheren Schätzanteil verbunden.

## **2 Inhalte und Nutzerbedarf**

### **2.1 Inhalte der Statistik**

#### **2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik**

Das Statistische Bundesamt berechnet Wert- und Volumenindizes für den Auftragseingang. Der Wertindex enthält neben der Mengenkomponekte auch noch die Preisentwicklung. Der Volumenindex zeigt die -um die inflationäre Komponente der Preisentwicklung bereinigte Entwicklung der Auftragseingänge. Wert- und Volumenindizes werden als Originalindizes, als arbeitstäglich- und saisonbereinigte Indizes und als Trend zur Verfügung gestellt.

#### **2.1.2 Klassifikationssysteme**

Der Berechnung des Auftragseingangsindex liegt die Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) zugrunde. Mit der Einführung der WZ 2008 wird die Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 (ABl. EG Nr. L 393, S. 2) zur Einführung der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev.2) umgesetzt.

#### **2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen**

Aufgabe des Auftragseingangsindex ist die monatliche Messung der Bestellungen bei den deutschen Unternehmen im Verarbeitenden Gewerbe aus dem In- und Ausland.

### **2.2 Nutzerbedarf**

Die monatlichen Indizes des Auftragseingangs für das Verarbeitende Gewerbe zählen zu den wichtigsten Frühindikatoren für die Beobachtung und Analyse der Konjunktorentwicklung in Deutschland.

Zu den Hauptnutzern der Auftragseingangsindizes zählen Bundesministerien, insbesondere das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, die Deutsche Bundesbank, die Europäische Zentralbank sowie nationale und internationale Institutionen, Wirtschaftsverbände, Unternehmen, Forschungsinstitute, Universitäten und die allgemeine Öffentlichkeit.

### **2.3 Nutzerkonsultation**

Die Interessen der Hauptnutzer werden im Statistischen Beirat, der nach §4 Bundesstatistikgesetz das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät, und den von ihm eingesetzten Gremien vertreten. Er setzt sich zusammen aus Vertretern der Bundesministerien, des Bundesrechnungshofes und der Deutschen Bundesbank sowie den Leitern der Statistischen Ämter der Länder, dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz, Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, der gewerblichen Wirtschaft, der freien Berufe, der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaften, der Landwirtschaft sowie der wirtschaftswissenschaftlichen Institute und der Hochschulen. Weiterhin wird ein ständiger direkter Kontakt mit der Deutschen Bundesbank und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gepflegt.

## **3 Methodik**

### **3.1 Basisstatistiken**

Folgende Statistiken liefern die Ausgangsdaten zur Berechnung der Auftragseingangsindizes: der Monatsbericht für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie die Statistiken der Erzeuger- und der Ausführpreise. Der Auftragseingang umfasst den Wert (ohne Umsatzsteuer) aller im jeweiligen Berichtsmonat von den Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes mit 50 und mehr Beschäftigten fest akzeptierten Aufträge auf Lieferung selbst hergestellter (oder in Lohnarbeit gefertigter) Erzeugnisse. Zur Analyse der Binnen- und Exportnachfrage wird zwischen dem Auftragseingang aus dem Inland und den von ausländischen Auftraggebern erteilten Orders unterschieden.

### **3.2 Vorgehensweise bei der Datenberechnung**

Der Auftragseingangindex wird nach dem Laspeyres-Konzept berechnet. Alle Berechnungsgrundlagen, wie z. B. die Gewichtungsschemata, werden für die Laufzeit eines Basisjahres konstant gehalten.

Grundlage der Indexberechnung ist die Wertsumme für die in einem Berichtsmonat fest akzeptierten Aufträge (nach den Absatzrichtungen Inland und Ausland unterschieden). Diese Wertsumme wird zu dem entsprechenden Ergebnis für den Monatsdurchschnitt im Basisjahr in Beziehung gesetzt und bildet den Wertindex für einen Wirtschaftszweig. Zur Berechnung des Volumenindex wird zusätzlich eine Deflationierung mit den Erzeugerpreis- bzw. den Ausführpreisindizes vorgenommen. Die Aggregation der einzelnen Wirtschaftszweigindizes zum Verarbeitenden Gewerbe insgesamt und seinen Hauptgruppen erfolgt mit den Anteilen der Auftragseingangswerte aus dem Basisjahr.

Die Meldungen zum Auftragseingang zeigen jedoch einen volatilen Verlauf und sind im hohem Maße von Großaufträgen beeinflusst. Unter der Rubrik "Bemerkungen" gibt es daher für die meldenden Betriebe die Möglichkeit, besondere Effekte bei den erhobenen Daten zu erläutern und auf Großaufträge hinzuweisen. Diese Hinweise auf Großaufträge übermitteln die Betriebe an die Statistischen Ämter auf freiwilliger Basis und ermöglichen die Berechnung eines Index ohne Großaufträge. Für die Ermittlung des Auftragseingangindex ohne Großaufträge werden von den Werten des Auftragseingangs im jeweiligen Berichtsmonat die Großaufträge subtrahiert. Der Differenzwert wird zu den entsprechenden Monatsdurchschnittswerten der Auftragseingänge ohne Großaufträge im Basisjahr in Beziehung gesetzt.

Die Auftragseingänge werden nicht in allen Wirtschaftszweigen des Verarbeitenden Gewerbes erhoben. Es werden im Wesentlichen nur diejenigen Zweige in die Indexberechnung einbezogen, bei denen die Auftragsfertigung von Bedeutung ist. Nicht im Ergebnis für das Verarbeitende Gewerbe enthalten sind z. B. die Bereiche Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden und das Ernährungsgewerbe. Auftragseingänge und entsprechende Indizes werden von der amtlichen Statistik seit 1949 ermittelt. Seit 1977 wird die Auftragseingangsstatistik im Rahmen des Monatsberichts für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden durchgeführt. Die Erhebung der Auftragseingänge für fachliche Betriebsteile erfolgt derzeit in 129 Wirtschaftszweigen des Verarbeitenden Gewerbes nach der "Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)" in der Untergliederung nach inländischen und ausländischen Auftraggebern.

### **3.3 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren**

Das Statistische Bundesamt ermittelt unter anderem für Pressemeldungen und weiterführende Analysen arbeitstäglich- und saisonbereinigte Werte für den Auftragseingangsindex nach dem international geläufigen Analyseverfahren X-12ARIMA. Als besonderen Nutzerservice veröffentlicht das Statistische Bundesamt außerdem kalender- und saisonbereinigte Analyseergebnisse nach dem Verfahren BV4.1. Die beiden Verfahren beruhen auf unterschiedlichen mathematisch-statistischen Methoden und können daher zu unterschiedlichen Ergebnissen führen. Durch die Berücksichtigung beider Ergebnisse werden fundierte Rückschlüsse auf die aktuelle Konjunktursituation möglich. Zusätzlich wird die in den monatlichen Auftragseingangsindizes enthaltene konjunkturelle Trendentwicklung ebenfalls mit Hilfe von BV4.1 ermittelt.

Weiterführende Informationen zu Zeitreihenanalysen mit den Verfahren BV4.1 und Census X-12-ARIMA findet man auf [www.destatis.de](http://www.destatis.de) unter dem Menüpunkt Methoden.

### **3.4 Beantwortungsaufwand**

Da es sich beim Auftragseingangsindex um eine Berechnung handelt, fällt kein zusätzlicher Beantwortungsaufwand für Unternehmen bzw. Betriebe an. Informationen über den Beantwortungsaufwand der Betriebe, die zum Monatsbericht für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes berichtspflichtig sind, findet man in den entsprechenden Ausführungen zum Qualitätsbericht des Monatsberichts für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes.

## **4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit**

### **4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit**

Die aktuellen monatlichen Auftragseingangsindizes sind vorläufig und enthalten noch knapp 10 % Schätzungen. Zur Qualitätsverbesserung der Aussagekraft der Indizes am aktuellen Rand wird der voraussichtliche Korrekturbedarf in die Berechnung der vorläufigen Ergebnisse integriert. Die Schätzung basiert auf den in den aktuellen statistischen Meldungen noch enthaltenen Vormonatswerten; für diese wird im Wesentlichen die Veränderungsrate der termingerecht eingetroffenen Daten eingesetzt und in die Indexberechnung aufgenommen. Damit wird besonders in Monaten mit stärkerem Revisionsbedarf eine spürbare Erhöhung der Genauigkeit erzielt.

### **4.2 Qualität der Datenquellen**

Die Basisstatistik zur laufenden Fortschreibung des Auftragseingangsindex ist der Monatsbericht für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes. Diese Statistik ist aufgrund ihres Charakters als Totalerhebung mit Abschneidegrenze und wegen der geringfügigen Antwortausfälle als zuverlässig einzuschätzen. Weitere Informationen können dem Qualitätsbericht zum Monatsbericht für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes entnommen werden.

### **4.3 Revisionen**

#### **4.3.1 Revisionsgrundsätze**

Aufgrund der frühzeitigen Veröffentlichung des Auftragseingangsindex enthalten die vorläufigen Ergebnisse noch einen bestimmten Prozentsatz an Schätzungen. Diese Schätzungen werden durch die vier Wochen später vorliegenden Meldungen der Betriebe ersetzt. Der nun vorliegende berichtigte Index wird zusammen mit dem vorläufigen Index des Folgemonats veröffentlicht. Alle sonst noch im Berichtsjahr anfallenden Korrekturen werden in der Jahreskorrektur der Auftragseingangsindizes berücksichtigt. Die Ergebnisse der Jahreskorrektur sind endgültig und werden spätestens im April des Folgejahres veröffentlicht.

Die Revisionen der Originalwerte für Wert- und Volumenindizes führen auch zu entsprechenden Revisionen der arbeitstäglich- und saisonbereinigten Werte. Bei jeder Neuberechnung des Originalwertes werden die Saisonfaktoren überprüft. Ergibt die Prüfung, dass die Saisonfaktoren nicht mehr adäquat die Saisonfigur widerspiegeln, wird eine Neuschätzung der Saisonfaktoren durchgeführt. In diesem Fall werden die arbeitstäglich- und saisonbereinigten Werte für den Zeitraum Januar 2010 bis zum aktuellen Rand korrigiert.

#### **4.3.2 Revisionsverfahren**

Die Schätzungen für die fehlenden Angaben im Monatsbericht für Betriebe werden durch später eingehende Meldungen der Betriebe ersetzt; auch die von den Betrieben mitgeteilten Korrekturen werden laufend eingearbeitet. Diese Korrekturen werden bei Berechnung der berichtigten Indizes und in der Jahreskorrektur berücksichtigt. Einmal jährlich werden die Spezifikationen der Zeitreihen für die Saisonbereinigung nach X-12-ARIMA überprüft und gegebenenfalls neu geschätzt.

Bei methodischen Änderungen, wie z. B. die Revisionen von Wirtschaftszweig- und Güterklassifikationen oder die Umstellung auf neue Basisjahre werden zurückliegende Zeiträume teilweise neu berechnet. Bei der Umstellung auf das Basisjahr 2010 wurden die Jahre 2010 bis 2012 neu berechnet. Der Zeitraum 1991 bis 2009 wurde mit dem Zeitraum ab 2010 verkettet.

#### **4.3.3 Revisionsanalysen**

Der Umfang der Korrekturen ist relativ gering. Die Abweichung zwischen vorläufiger und berichteter Berechnung der Auftragseingangsindizes liegt im Jahresdurchschnitt unter 0,5 Prozent.

### **5 Aktualität und Pünktlichkeit**

#### **5.1 Aktualität**

Die vorläufigen Auftragseingangsindizes werden 37 Tage nach Berichtsmonat mit einer Pressemitteilung veröffentlicht. Zeitgleich sind die Daten auch im elektronischen Informationsangebot des Statistischen Bundesamts <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online> unter dem Code 42151 verfügbar. Mit dem aktuellen Monat wird das berichtete Ergebnis für den Vormonat veröffentlicht.

#### **5.2 Pünktlichkeit**

Die Veröffentlichungstermine stehen für ein ganzes Kalenderjahr im Voraus fest und werden vorab im Veröffentlichungskalender des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht. In den letzten Jahren betrug die Termintreue 100%, die angekündigten Termine konnten immer eingehalten werden.

### **6 Vergleichbarkeit**

#### **6.1 Räumliche Vergleichbarkeit**

Der Index des Auftragseingangs wird für Gesamtdeutschland berechnet. Ab 1991 liegen vergleichbare Daten vor. Daten vor 1991 beziehen sich auf den Gebietsstand der früheren Bundesrepublik.

#### **6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit**

Die zeitliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse liegt ab 1991 vor. Änderungen der Gewichtungsstrukturen, der Klassifikationen, der Berichtskreise und Gebietsstände beeinträchtigen die Analyse langer Zeitreihen.

### **7 Kohärenz**

Die Daten zur Berechnung des Auftragseingangsindex im Verarbeitenden Gewerbe liefert der Monatsbericht für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes. Somit ist die Kohärenz intern gewährleistet (vgl. auch die entsprechenden Angaben des Qualitätsberichts für den Monatsbericht für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes).

### **8 Verbreitung und Kommunikation**

#### **8.1 Verbreitungswege**

##### **Pressemitteilungen**

Ergebnisse des Auftragseingangsindex werden 37 Tage nach Berichtsmonat veröffentlicht. Die Veröffentlichungstermine stehen für ein ganzes Kalenderjahr im Voraus fest und werden vorab im Veröffentlichungskalender des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht. Zum Veröffentlichungsdatum erscheint monatlich:

- eine Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes,

##### **Veröffentlichungen**

- die Fachserie 4 Produzierendes Gewerbe, Reihe 2.2 Auftragseingang und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe -Indizes-zum "download",

##### **Online-Datenbank**

- die Daten werden tagesaktuell in die Datenbank „GENESIS-Online“ unter <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/logon> eingestellt.

##### **Zugang zu Mikrodaten**

- Zur Berechnung des Auftragseingangsindex werden keine Mikrodaten verwendet, daher ist auch kein Zugang auf Mikrodaten möglich.

##### **Sonstige Verbreitungswege**

- Jahresergebnisse werden im Statistischen Jahrbuch veröffentlicht.

#### **8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik**

Aufsätze zur Berechnungsmethode, Umbasierung, Revision von Klassifikationen und zur Saisonbereinigung des Auftragseingangsindex werden in der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht. Zur Umstellung auf das Basisjahr 2010 siehe Bald-Herbel, Christiane: Umstellung der Konjunkturindizes im

Produzierenden Gewerbe auf Basis 2010 in Wirtschaft und Statistik 3/2013. Die Aufsätze können kostenlos heruntergeladen werden unter:

<http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Navigation/Publikationen/Querschnittsveroeffentlichungen/WirtschaftStatistik.psml> .

### **8.3 Richtlinien der Verbreitung**

#### **Veröffentlichungskalender**

Die Veröffentlichungstermine stehen für ein ganzes Kalenderjahr im Voraus fest und werden vorab im Veröffentlichungskalender des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht.

#### **Zugriff auf den Veröffentlichungskalender**

Der Veröffentlichungskalender ist auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) unter [Presse, Terminvorschau, Veröffentlichungskalender](#) zugänglich.

#### **Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen**

Die Nutzer/-innen haben über die Homepage des Statistischen Bundesamtes Zugriff auf die Fachserien und Datenbank.

### **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

entfällt